



Gemeinde Heinersreuth

Bekanntmachung

Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den qualifizierten Bebauungsplan „Wiesenstraße“

Ortsübliche Bekanntmachung der Billigung des Bebauungsplanentwurfes und Beschluss über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 2 BauGB).

Der Gemeinderat Heinersreuth hat in seiner Sitzung vom 25.07.2023 beschlossen, den am 25.04.2023 aufgestellten qualifizierten Bebauungsplan „Wiesenstraße“ zu billigen und auszulegen.

Der Gemeinderat Heinersreuth hat in seiner Sitzung vom 25.07.2023 die Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange behandelt und abgewogen, das Ergebnis in den neuen Entwurf vom 25.07.2023 zur Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „Wiesenstraße“ eingearbeitet und den Entwurf mit Begründung gebilligt.

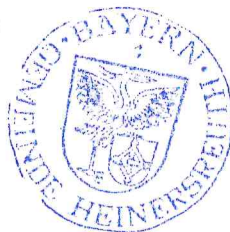
Gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) liegt der Bebauungsplanentwurf mit der Begründung, beginnend ab einer Woche nach dieser Bekanntmachung, für die Dauer eines Monats bei der Gemeindeverwaltung Heinersreuth, Kulmbacher Straße 14, Zimmer E 05 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen bei der Gemeinde Heinersreuth schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Die Öffnungszeiten der Gemeinde sind:

Mo-Fr von	07.30 - 11.30 Uhr
Di von	14.00 - 18.00 Uhr
Mi von	14.00 - 17.00 Uhr

Heinersreuth, den 26.07.2023

Simone Kirschner
1. Bürgermeisterin



Bekanntgegeben am 15.08.2023
Aushang v. 15.08.2023 - 21.09.2023